

Mobiles Bürgeramt	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Mobiles Bürgeramt

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90287150
E-Mail: mobilbuengeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Mittwoch: **Stadtteilzentrum Ikarus**, Wandlitzstr. 13, 10318 Berlin
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
09:00 - 12:00 Uhr
Zur Zeit werden keine Termine angeboten.
- Donnerstag: **Anton-Saefkow-Bibliothek**, Anton-Saefkow-Platz 14, 10369 Berlin
09:00 - 14:30 Uhr
Zur Zeit werden keine Termine angeboten.
- Freitag: **Anton-Saefkow-Bibliothek**, Anton-Saefkow-Platz 14, 10369 Berlin
09:00 - 12:00 Uhr
Zur Zeit werden keine Termine angeboten.

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.1km [Große-Leege-Str./Bahnhofstr.](#)
256, N56
- 0.3km [Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.](#)
256, 294, N56
- 0.3km [Leuenberger Str.](#)
294

Tram

- 0.2km [Oberseestr.](#)
M5
- 0.5km [Berlin, Freienwalder Str.](#)
M5

0.5km [Alt-Hohenschönhausen](#)

27, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Sie sind nicht mehr mobil?

Beantragen Sie einen Hausbesuch (Zusatzgebühr 30,00 EUR) unter: [E-Mail](#)

Hausbesuche werden derzeit leider nicht angeboten. Sie haben jedoch die Möglichkeit sich auf eine Warteliste setzen zu lassen (unbestimmte Zeit). Wenn das Mobile Bürgeramt wieder aktiv Hausbesuche anbietet, werden Sie informiert.

Wir fertigen Ihr biometrisches Passbild für Personalausweis, Reisepass und Kinderpass (ab 7 Jahren) direkt vor Ort.

Achtung: Keine Ausgabe von Bildern!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Ist Ihnen die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Brieftaschenverlust

Der Verlust der Brieftasche mit Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I erforderte bisher die Vorsprache bei verschiedenen Behörden an verschiedenen Standorten. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Ausfertigung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust oder Diebstahl, unabhängig vom Wohnort innerhalb Berlins, in jedem Bürgeramt zu stellen.

Dieser Service wurde in Zusammenarbeit zwischen dem LABO und den Berliner Bezirksämtern eingeführt. Damit entfallen die zuvor langen und zeitaufwändigen Wege zu unterschiedlichen Behörden und Dienststellen.

Hinweis: Bei Zulassungen vor 10/2005 wird die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) Fahrzeugschein und die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) Fahrzeugbrief genannt. Bei der ZB I und ZB II handelt es sich um EU harmonisierte Fahrzeugdokumente, welche Sie erhalten, wenn Sie den Verlust eines Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs anzeigen.

Sollten Sie noch im Besitz alter Fahrzeugdokumente (vor 10/2005) sein, ist eine Ausfertigung neuer Dokumente ausschließlich bei der Zulassungsbehörde möglich.

Voraussetzungen

- **Das Fahrzeugdokument ist in Verlust geraten oder wurde gestohlen** (<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)**
- **ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers**
 - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- **eidesstattliche Versicherung**
- **ggf. Fahrzeugbrief**

Die Vorlage des Fahrzeugbriefs ist nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde. Folglich kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.
- **Diebstahlsanzeige der Polizei**

wenn das Dokument gestohlen wurde
- **Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-**

Prüfbericht)

- **Zulassungsbescheinigung Teil II oder Einverständniserklärung der Bank, bei der die ZB II in Verwahrung ist**
jeweils nur bei Vorsprache im Bürgeramt erforderlich

Formulare

- **Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf?ts=1702425633)
- **Formular zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f48099-eidesstatt_teil1.pdf)

Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 12,00 Euro.

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 13**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html)
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)
- **Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html)
- **Zivilprozessordnung (ZPO) § 393**
(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_393.html)
- **Strafgesetzbuch (StGB) §§ 156, 161**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- 1 Tag: Bei der Kfz-Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I am Tag der Antragstellung ausgehändigt.
- 7 Tage (mind.): Sofern Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I bei einem Bürgeramt beantragen.

Weiterführende Informationen

- **Internetwache Polizei Berlin**
(<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Berlin in Anspruch

genommen werden.